



vertraulich

Landeshauptstadt Dresden
Der Oberbürgermeister

SPD-Fraktion
im Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden
Mitglied des Stadtrates
Stefan Engel

GZ: (OB) GB 5

Datum: 10. AUG. 2020

— **Abbiegeassistenzsysteme an kommunalen LKWs**
AF0590/20

Sehr geehrter Herr Engel,

zu Ihrer Anfrage erlaube ich mir zunächst den Hinweis, dass meiner Ansicht nach kein Anspruch auf Beantwortung besteht.

— Nach der Rechtsprechung des Sächsischen Oberverwaltungsgerichts besteht für einzelne Stadtratsmitglieder ein Antwortanspruch nach § 28 Abs. 6 SächsGemO nur dann, wenn lediglich eine einzelne Angelegenheit, d. h. ein einzelner/konkreter Lebenssachverhalt betroffen ist. Ein Antwortanspruch besteht jedoch nicht, wenn die Anfrage darauf abzielt, sich einen allgemeinen Überblick zu verschaffen. Ein konkreter Lebenssachverhalt ist dann gegeben, wenn er nach Ort, Zeit und dem Kreis der eventuell betroffenen Personen bestimmbar ist; dabei muss zwischen diesen Elementen eine inhaltliche Verbindung vorhanden sein; vgl. SächsOVG, Urt. v. 7. Juli 2015, 4 A 12/14, Rn. 28. Das Sächsische Oberverwaltungsgericht verweist Fragesteller, die sich einen allgemeinen Überblick verschaffen wollen, auf das Fragerecht nach § 28 Abs. 5 SächsGemO. Fragen zu sämtlichen Angelegenheiten der Gemeinde können danach erst gestellt werden, wenn die Unterstützung eines Fünftels der Mitglieder des Stadtrates vorliegt.

— Soweit ich jedoch ein eigenes Interesse an der Beantwortung der von Ihnen aufgeworfenen Fragen habe, werde ich diese – ohne Anerkennung einer Rechtspflicht und ohne Bindungswillen für künftige vergleichbare Konstellationen – dennoch beantworten.

„auch in Dresden werden Radfahrerinnen und Radfahrer immer wieder durch Abbiegeunfälle insbesondere mit LKWs verletzt. Entsprechende Abbiegeassistenzsysteme, die solche Unfälle verhindern können, werden allerdings erst ab dem Jahr 2024 für alle neuen LKWs verpflichtend.“

Mit der „Aktion Abbiegeassistent“ fördert das Bundesverkehrsministerium seit 2018 die Nachrüstung von Fahrzeugen mit diesen Systemen. Kommunen werden im Zuge dieses Programms auch „Sicherheitspartnern“ und üben eine Vorbildfunktion auf den privatwirtschaftlichen Bereich aus.

In diesem Zusammenhang bitte ich um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie viele der insgesamt im Besitz der Landeshauptstadt Dresden, ihrer Eigenbetriebe bzw. städtischen Unternehmen befindlichen LKWs sind bereits mit einem Abbiegeassistenzsystem ausgestattet? (Bitte um Differenzierung nach Kernverwaltung, Eigenbetriebe und städtische Unternehmen) Wie hoch ist der Anteil am gesamten LKW-Fahrzeugbestand?“

Im Regiebetrieb Zentrale Technische Dienstleistungen (RB ZTDL) sind zurzeit 25 LKW mit einem zulässigen Gesamtgewicht von über 7,5 t vorhanden. Davon sind 18 LKW mit Abbiegeassistenzsystemen nachrüstbar. Ein Fahrzeug wurde bisher mit einem Nachrüstsystem eines Abbiegeassistenten probeweise ausgerüstet. Dabei wurden nach anfänglichen Schwierigkeiten während der Testphase, mittlerweile zufriedenstellende Ergebnisse erzielt, d. h. dieses System trägt zur Erhöhung der Verkehrssicherheit bei.

Die Stadtreinigung Dresden GmbH (SRD) verfügt über circa 70 LKW und Kehrmaschinen die für die Sammlung und Reinigung in der Landeshauptstadt tätig sind (ohne Sprinter, Transporter etc.). Aktuell sind davon drei Abfallsammelfahrzeuge mit einem Abbiegeassistenten ausgestattet. Zwei Neufahrzeuge mit Abbiegeassistent sind bestellt.

Die Stadtentwässerung Dresden GmbH (SEDD) besitzt elf LKW mit einem Gesamtgewicht von über 7,5 t. Davon sind zehn Fahrzeuge mit einem Abbiegeassistenten ausgerüstet. Das Fahrzeug ohne Abbiegeassistent wird in Kürze ausgesondert und durch ein bereits bestelltes Fahrzeug mit Abbiegeassistent ersetzt.

Das Städtische Klinikum Dresden verfügt über einen LKW mit 7,5 t der aktuell mit einem Abbiegeassistenten nachgerüstet werden soll. Darüber hinaus verfügen alle Nutzfahrzeuge in der Fahrzeugklasse von 3,5 bis 7,5 t über sogenannte „Toter Winkel“ Spiegel. Zehn von dreizehn Fahrzeugen (3,5 bis 7,5 t) sind weiterhin mit einer Rückfahrkamera ausgestattet.

2. „Besteht bei LKW-Neubeschaffungen durch die Stadt, Eigenbetriebe bzw. städtische Unternehmen eine Pflicht zur Ausrüstung mit einem Abbiegeassistenzsystem?“

Eine gesamtstädtische verpflichtende Regelung für die Stadtverwaltung Dresden besteht bisher nicht. Jedoch werden LKW die für den RB ZTDL beschafft werden, im Rahmen des Ausschreibungsverfahrens mit entsprechenden Systemen bestellt.

Seit 2018 ist SRD intern festgelegt, dass alle Neufahrzeuge grundsätzlich mit Sicherheitssystemen auszustatten sind. Dazu gehört nicht allein nur der Abbiegeassistent, sondern weitere Komponenten die wesentlich zur Erhöhung der Verkehrs- und Arbeitssicherheit dienen wie:

- Totwinkelkamerasystem mit vier Kameras rundum (sechs Fahrzeuge, es gibt keine unsichtbaren Stellen um das Fahrzeug)
- Rückfahrassistent (vier Fahrzeuge, Abstandssensoren mit Notbremsfunktion)
- Rückraumkamera (alle Fahrzeuge, für Ladewerk, Lifter, Umfeld)
- Spurassistent, Bremsassistent mit Notbremsfunktion, Abstandsregeltempomat (circa 30 Fahrzeuge, Notbremsfunktion ist mit einem Frontradar mit Seitenwirkung ausgestattet)
- seitlich geschlossener Unterfahrschutz

Allein 48 Fahrzeuge sind Low-Entry (Niederflur-) Fahrzeuge mit Panorama-Fahrerhaus, Tür mit bodentiefer Verglasung rechts. Die Sichtverhältnisse der Low-Entry-Fahrzeuge sind als sehr gut einzuschätzen und nicht mit denen üblicher LKW vergleichbar.

Wichtig ist aus Sicht der SRD die herstellerseitige Ausstattungsmöglichkeit mit den vorgenannten Sicherheitssystemen. Nachrüstungen sind möglich, aber nicht immer ist eine Einbindung in die Bordtechnik möglich und vor allem sinnvoll. Die Fahrerhäuser verfügen bereits jetzt über eine Vielzahl an Systemen und jedes reagiert auf seine Weise. Um nur wichtige Informationen zum richtigen Zeitpunkt an den Fahrer zu senden, sollten die Systeme herstellerseitig installiert und in den Prioritäten aufeinander abgestimmt sein. (siehe auch beiliegende Fotos)

Für die SEDD wurde intern festgelegt, dass alle Fahrzeuge über 7,5 t Gesamtgewicht mit Abbiegeassistenten ausgerüstet werden.

3. „Wie hoch schätzt die Stadt Dresden den finanziellen Aufwand zur Nachrüstung der kommunalen LKW-Flotte mit Abbiegeassistenzsystemen?“

Die Nachrüstkosten belaufen sich auf circa 2.500 bis 3.000 Euro pro Fahrzeug.

Der Finanzbedarf zur Nachrüstung für den RB ZTDL wird auf ungefähr 55.000 Euro geschätzt.

Für die Ausstattung von weiteren 30 Abfallsammelfahrzeuge der SRD würden Kosten in der Größenordnung von circa 90.000 Euro anfallen. Die Fahrzeuge die in den nächsten zwei bis drei Jahren ersetzt werden nicht mitgerechnet.

4. „Beabsichtigt die Stadt Dresden eine Beteiligung an der vom Bundesverkehrsministerium initiierten „Aktion Abbiegeassistent“ mit den damit verbundenen Fördermöglichkeiten?“

Die Landeshauptstadt Dresden hat die Fördermöglichkeiten geprüft. Der RB ZTDL plant im Rahmen dieses Förderprogrammes 18 LKW nachzurüsten. Für das Jahr 2020 wurde beim Bundesamt für Güterverkehr ein Förderantrag für zehn Fahrzeuge gestellt. Die Begrenzung auf zehn Fahrzeuge ist mit der maximalen Förderung von zehn Fahrzeugen pro Jahr durch das Bundesamt für Güterverkehr begründet. Daher wird die Nachrüstung für zwei Jahre geplant. Mit einer Entscheidung des Fördermittelgebers für den ersten Antrag wird im Herbst dieses Jahres gerechnet. Für die verbleibenden acht Fahrzeuge soll ebenfalls eine Förderung in 2021 beantragt werden.

Mit freundlichen Grüßen


Dirk Hilbert

Detlef Sittel
Erster Bürgermeister

Anlage

Anlage

Beispiel für ein modern ausgestattetes Fahrerhaus mit verschiedenen Sicherheitssystemen. Gut zu erkennen sind 3 Bildschirmsysteme von links nach rechts das Totwinkel Kamerasystem, die Rückraumüberwachung und der Bordcomputer für die Abfallsammlung.



Rückspiegel- Kamerasystem

